

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DONNERSTAG, DEN 06.03.2003

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer sowie die StR Berberich, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Ried (ab 19:40 Uhr), Riedl und Schuder.

Entschuldigt fehlten: 2. Bürgermeisterin Anhalt

Als Zuhörer nahmen teil: StR Abinger

Frau Fischer und Herr Weisheit nahmen beratend an der Sitzung teil.


Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer

Schriftführer : Fischer, Weisheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vom Rederecht machte auf Anfrage von Bürgermeister Brilmayer niemand Gebrauch.

Lfd.-Nr. 01


Umbau eines Ladens mit Passage und Lager zu 2 Büroeinheiten und einem Laden im
Anwesen Bahnhofstr. 2, FINr. 60 Gmkg. Ebersberg
hier: Tektur, Änderung der 2 Büroeinheiten in Ladeneinheiten

öffentlich

wurde per GO weitergeleitet

Lfd.-Nr. 02

█
Errichtung eines 7-Spänners auf den Grundstücken FINr. 804 und 725, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str.

hier: Tektur, große Dachgauben im DG, Haus 8 b, c, f -Südseite

Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken FINr. 804 und 725, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich- Str.

hier: Tektur zur Umwandlung einer 4-Zi-Wohnung in 3-Zi-Wohnung und separate Büroeinheit im KG, sowie Verlegung des Heizraumes

Errichtung einer Tiefgarage auf den Grundstücken FINr. 804 und 725, Gmkg, Ebersberg Dr. Wintrich-Str.

hier: Tektur Zusatzraum Tiefgarage

öffentlich

Mit 5 : 3 Stimmen stimmte der Technische Ausschuss der Errichtung von großen Dachgauben im Dachgeschoss der Häuser 8 b, c und f zu. Das Landratsamt Ebersberg wird um Erteilung der erforderlichen Befreiung gebeten.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Tektur zur Umwandlung einer 4-Zi-Wohnung in eine 3-Zi-Wohnung mit separater Büroeinheit im KG sowie der Verlegung des Heizraumes zuzustimmen.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Tektur zur Tiefgarage bezüglich des Einbaues eines Zusatzraumes zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 03

█
Vorbescheid zum Ausbau von 2 Einliegerwohnungen über dem ehemaligen Stall auf dem Grundstück FINr. 1162, Gmkg. Oberndorf, Rinding 16

öffentlich


Derzeit existiert auf dem Grundstück ein landwirtschaftlicher Betrieb. Der ehemalige Stall dient als Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte. Die Mastviehhaltung wurde vor etwa 3 Jahren eingestellt.

Momentan ist auf der Hofstelle eine Betriebsleiterwohnung und eine weitere Wohnung vorhanden.

Der Einbau von 2 weiteren Wohneinheiten über dem ehemaligen Stall, wie beantragt, ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zulässig.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 04


Vorbescheid zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 1003/9, Gmkg. Ebersberg, am Reither Berg

öffentlich

Das Vorhaben unterliegt dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 45 - Dachsberg
Dieser sieht 2 zusammen gebaute EFH, U+E, mit im Süden angeordneten Garagen vor.

Im vorliegenden Antrag auf Vorbescheid sollen 2 freistehende EFH mit E+D (D kein VG!) und geänderter Garagenstellung errichtet werden.

Es stellte sich heraus, dass U+E nicht realisierbar ist, da das Gelände tatsächlich fast eben ist und die Gebäude somit nicht mit Untergeschoss, wie im Bebauungsplan konzipiert, geplant werden können.

Es sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

1. Überschreitung der Baugrenzen des westlichen Baukörpers, bedingt durch Auseinanderrücken der Gebäude
2. Maß der baulichen Nutzung U+ E
3. Festsetzung bezüglich Dachneigung 25° – 30 °, hier 38° Firsthöhe von 6,00 m wird um 1,61m bzw. 1,66 m überschritten
4. Bauraum für Garagen, geänderte Situierung

Von den Festsetzungen Punkt 1 – 3 könnte aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht Befreiung erteilt werden unter der Bedingung, dass die Abstandsflächen nach BayBO eingehalten werden.

Bgm. Brillmayer erklärte, dass die östliche Garage nicht im Kurvenbereich situiert werden und bei der westlichen Garage eine problemlose Anfahrt möglich sein sollte. Den Hauptgebäuden könne unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Abstandsflächen zugestimmt werden.

Die Mitglieder des TA billigten den Standort und die Größenordnung der Hauptgebäude. Aufgrund der Platzierung der Garagen wurde der Antrag auf Vorbescheid mit 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Anmerkung der Verwaltung:

Wegen der Höhenentwicklung und schon geäußerter Bedenken aus der Nachbarschaft sollte eine Ortseinsicht mit dem TA und dem Planer einberufen und mittels eines Phantomgerüsts die Höhen der geplanten Bebauung dargestellt werden.

Lfd.-Nr. 05

██████████
 Vorbescheid zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern und 1 Doppelhaus mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 824/54, Gmkg. Ebersberg, Schmedererstr.

öffentlich

Vorhaben unterliegt den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 14

Es sind jedoch folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

1. Überschreitung der Baugrenze beim nordöstlichen Baukörper
2. Dachneigung 23°, laut Bebauungsplan 48°–54°
3. Die beiden freistehenden Doppelgaragen weichen vom bezeichneten Standort im Bebauungsplan ab
4. Änderung der baulichen Nutzung von E+D in E+I

Die Abweichungen vom Bebauungsplan sind städtebaulich vertretbar.

Stadtrat Berberich schlug vor, die Dachneigung auf ca. 28° zu erhöhen.

Verkehrsmäßige Erschließung:

Erschließungsweg wird gewidmet oder Erklärung gegenüber LRA als rechtliche Sicherung gemäss Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO, dass der Wohnweg sachgerecht unterhalten und allgemein benutzt werden kann.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, die Dachneigung auf 28° zu erhöhen. Die Grundstücksabtretung für den Gehweg an der Schmedererstr. ist rechtlich zu sichern.

Lfd.-Nr. 06

██████████
 Vorbescheid zur Errichtung von 2 Doppelhäusern mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 825, Gmkg. Ebersberg, Münchner Str. 24

öffentlich

Das Vorhaben unterliegt dem einfachen Bebauungsplan Nr. 14. Eine zusätzliche Studie (vorgestellt am 14.08.01) sieht nördlich einen Dreispänner und östlich ein Doppelhaus vor, sowie 4 oberirdische Stellplätze und die restlichen Stellplätze in der TG .

Laut Beschluss vom 08.01.02 auch Zustimmung zu einer Variante, die verringerte Wohneinheiten und den Verzicht der Tiefgarage, bei sinnvoller Anordnung von Garagen und Stellplätzen aufweist.

Die lineare Anordnung von 2 Doppelhäusern, (abweichend von Studie), von Osten über eine Privatstraße erschlossen, ist städtebaulich vorstellbar.

Für die beiden Doppelhäuser werden 13 Stellplätze nachgewiesen

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 14 sind erforderlich:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze
- Dachneigung 35°– 38° anstatt 48°– 54°
- Doppelgarage im Norden nicht zulässig

Anmerkung für LRA:

Die Abstandsflächen zwischen den Hauptgebäuden werden vermutlich nicht eingehalten. Wegen der wahrscheinlich späteren Teilung des Grundstücks sollten auf dem Zufahrtsweg Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte zugunsten der dann hinterliegenden Grundstücke rechtlich gesichert werden. Bei Zustimmung der Eigentümer kann die Zufahrtstraße auch öffentlich gewidmet werden.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass die Erschließung aufgrund des fehlenden Kanalanschlusses noch nicht gesichert ist.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der beantragten Bebauung zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde jedoch aufgrund der derzeit nicht gesicherten Erschließung verweigert.


Lfd.-Nr. 07

REWE Deutscher Supermarkt aG;
Werbeanbringung Minimal/Murr, am Anwesen Bahnhofplatz, FINr. 75/02, Gmkg. Ebersberg
öffentlich

Vorhaben unterliegt dem einfachen Bebauungsplan Nr.88
 Nach Angabe des Antragstellers entspricht die beantragte Werbeanbringung in Maß und Anzahl der jetzt bereits bestehenden, sie soll lediglich dem geänderten Firmenlogo angepasst werden.
 Für den Schriftzug VINZENMURR ist eine Befreiung erforderlich, da selbstleuchtende Buchstaben, lt. Bebauungsplan nicht zulässig sind.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Vorhaben zuzustimmen und die erforderliche Befreiung bezüglich der selbstleuchtenden Buchstaben für den Schriftzug VINZENMURR zu erteilen.

Lfd.-Nr. 08


Nutzungsänderung von einem Büro in eine Wohneinheit im Anwesen Oberlaufing 5, FINr. 142, Gmkg. Oberndorf
öffentlich

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB kann Zustimmung erteilt werden.

Das Grundstück grenzt im Norden an einen öffentlichen Feld- und Waldweg und ist somit wegemäß erschlossen. Die Garagen werden nach Aussage des Planfertigers jedoch über die Grundstücke FINr 141 und 142 Gmkg Oberndorf angefahren.
 Die beiden Garagenstellplätze können nur als Stellplätze anerkannt werden, wenn Durchfahrtsrechte über oben genannte Grundstücke existieren oder die Zufahrt vom öffentlichen Feld- und Waldweg im Norden erfolgt.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Vorhaben unter o.g. Bedingungen zuzustimmen.

Ab diesem Tagesordnungspunkte war Stadtrat Ried anwesend.

Lfd.-Nr.09

████████████████████
Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses in der Hochriesstr. 1, FINr. 807/7, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Stadtrat Nagler wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 12 und ist planungsrechtlich und städtebaulich zulässig. Das Vorhaben entspricht der vorhandenen umgebenden Bebauung mit E + I.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 10

████████████████████
Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 747/36, Gmkg. Ebersberg, Alpenstr. 5

öffentlich

wurde per GO weitergeleitet

Lfd.-Nr. 11

Friedenseiche V ;
Verkehrsgutachten zur Bebauungsplanung
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass im Rahmen der Bebauungsplanung Friedenseiche V ein Verkehrsgutachten dringend erforderlich sei. Das Gutachten soll sich jedoch nicht nur auf den Bereich des Bebauungsplanes Friedenseiche V, sondern auf das gesamte Gebiet Friedenseiche von der Straße Zur Gass bis zur Eberhardstraße erstrecken.

Für dieses Gutachten liegt ein Angebot des Planungsbüros INGEVOST in Höhe von € 17.900,00 vor.

Bgm. Brilmayer erwähnte, dass Herr Fahnberg vom Büro INGEVOST bereits bei der Stadt vorstellig war und einen sehr guten Eindruck hinterließ. Er empfahl deshalb, das Büro INGEVOST mit der Erstellung dieses Verkehrsgutachtens zu beauftragen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag für die Verkehrsuntersuchung für das Gebiet Friedenseiche an das Büro INGEVOST zu vergeben.

Lfd.-Nr. 12

Regionalplan München;
Anhörverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B V „Verkehr- und Nachrichtenwesen“

öffentlich

Bgm. Brilmayer erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.03.03 behandelt wird. Bis dahin können die Unterlagen von den Fraktionen bei der Stadt eingesehen werden.

Er erwähnte, dass wir bezüglich des Regionalplanes eng mit der Stadt Grafing zusammenarbeiten.

Lfd.-Nr. 13

Antrag der UWG;
Wiederherstellung der Zufahrt zum Löschteich des Weilers Mailing

öffentlich

Von den 4 Stadträten der UWG wurde ein Antrag auf Wiederherstellung der Zufahrt zum Löschteich des Weilers Mailing gestellt.

Seitens der Verwaltung wurde der bisherige Verfahrensablauf sowie die momentane Rechtssituation geschildert:

01.07.1988 Die Eintragungsverfügung für den über die FINr. 2546 (Privateigentum) und 2535/2 (Stadt Ebersberg) verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldweg wurde erlassen. Anlass war die erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses.

22.08.1988 – Auslegung des Bestandsverzeichnisses zur öffentlichen Einsicht
23.02.1989

25.08.1988 Widerspruch des Eigentümers des Grundstücks FINr. 2546 gegen die Eintragungsverfügung

30.05.1990 Widerspruchsbescheid: Zurückweisung des Widerspruchs durch das Landratsamt Ebersberg

06.07.1990 Klage des Eigentümers beim Bayer. Verwaltungsgericht

26.05.1992 Urteil: Die angefochtene Eintragungsverfügung und der Widerspruchsbescheid des LRA vom 30.05.1990 werden aufgehoben. Begründung: Der tatsächliche Weg verläuft nicht auf der FINr. 2546, sondern auf dem im Süden angrenzenden Grundstück FINr. 2548.

03.11.1992 Behandlung im TA
Mit 10 : 0 Stimmen wurde auf eine Berufung gegen das Urteil verzichtet.

Stellungnahme der Kreisbrandinspektion vom 29.09.2002:

- Die erforderliche Löschwassermenge ist durch 2 Hydranten gedeckt.
- Der Löschteich ist nicht zwingend notwendig und entspricht auch nicht den genormten Anforderungen.
- Die Zufahrt sollte jedoch weiterhin möglich sein.

Rechtliche Beurteilung:

Nach der erstmaligen Anlegung der Bestandsverzeichnisse kann eine Straße nur noch durch Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.
Für eine Widmung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Löschweiher

Der Löschweiher liegt auf einem Privatgrundstück. Es existieren keine Zufahrts- oder Nutzungsrechte.

Es wurde die Wiederherstellung der Zufahrt durch "rechtliche Einweisung" beantragt. Es ist jedoch unklar, auf welcher Rechtsgrundlage diese Einweisung basieren soll.

Anschließend wurde im Technischen Ausschuss heftig diskutiert.

Stadtrat Ried erklärte, dass der Antragsgrund die Sicherung der Zufahrt zum Löschweiher sei. Bgm. Brilmayer vermutete, dass mit einer rechtlichen Einweisung wohl eine Besitzeinweisung gemeint ist. Er wies jedoch darauf hin, dass die erforderliche Löschwassermenge in Mailing laut Schreiben der Kreisbrandinspektion auch ohne den Löschweiher gedeckt sei. Des Weiteren könnte der Grundstückseigentümer den Löschweiher vorbehaltlich anderer gesetzlicher Vorschriften (z.B. Naturschutz) jederzeit zuschütten. In Anbetracht dieser Tatsachen sei eine Besitzeinweisung, die einer Enteignung gleichkommt, nicht gerechtfertigt.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr in Notfällen auch fremde Sachen in Anspruch nehmen kann. Somit sei eine öffentliche Zufahrt zum Löschweiher nicht erforderlich. Ferner wurde vermutet, dass es sich hier um einen Nachbarstreit handelt und der Löschweiher nur als Vorwand dient.

Mit 8 : 1 Stimmen lehnte der Technische Ausschuss den Antrag auf Wiederherstellung der Zufahrt zum Löschweiher ab.

Lfd.-Nr. 14

Errichtung einer Vorampel im Einmündungsbereich der Ulrichstraße in die Eberhardstraße
öffentlich

Bgm. Brilmayer erklärte, dass in der Bürgerversammlung vom 22. November 2002 die Errichtung einer Vorampel bei der Einmündung der Ulrichstraße in die Eberhardstraße vorgeschlagen wurde.

Durch die Vorampel soll die Ausfahrt aus der Ulrichstraße erleichtert und der Bildung von Rückstaus entgegengewirkt werden.

Es wurde deshalb von Seiten der Verwaltung am 11. Dezember 02 eine Ortseinsicht mit Vertretern des Landratsamtes Ebersberg, des Straßenbauamtes München und der PI Ebersberg durchgeführt.

Zuerst wurde untersucht, ob eine zurückgezogene Haltelinie mit Hinweisschild "Bei Ampel Rot hier halten" möglich ist.

Da die Entfernung zur Fußgängerampel zu weit ist, wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

Die Errichtung einer Vorampel wurde aus folgenden Gründen ebenfalls abgelehnt:

- Nördlich der Pfarrer-Bauer-Str. ist bereits die nächste Ampel, zu welcher der Abstand der Vorampel zu gering wäre.
- Da in der Eberhardstraße eine Bushaltestelle liegt, besteht die Gefahr, dass ein haltender Bus überholt und die Vorampel überfahren wird.
- Bei Rotschaltung der Fußgängerampel muss der Einmündungsbereich der Ulrichstraße sowieso freigehalten werden.
Somit ist die Ausfahrt aus der Ulrichstraße auch ohne Vorampel möglich.
- Während der Besichtigung kam es zu keiner nennenswerten Staubildung. Die Wartezeit wurde als durchaus zumutbar empfunden.

Stadtrat Riedl forderte, das Ziel der Errichtung einer Vorampel weiter zu verfolgen und dies immer wieder anzusprechen.

Bürgermeister Brilmayer erwähnte, dass die Ablehnungsgründe nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind.

Im Laufe der anschließenden Diskussion wurden auch weitere Nachteile erkannt. So könnte eine Vorampel zu einer Verlagerung der sich stauenden Fahrzeuge vor die Einmündung der Pfarrer-Bauer-Straße führen, was dann an dieser Stelle Probleme mit sich bringt.

Des Weiteren ist möglicherweise eine Verkehrszunahme in der bereits jetzt schon stark befahrenen Wildermuth- und Ulrichstraße zu erwarten.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses vertraten mehrheitlich die Meinung, dass man die Einmündung der Ulrichstraße weiter beobachten sollte. Die Errichtung einer Vorampel sollte jedoch vorerst nicht angestrebt werden.

Lfd.-Nr. 15

Parkleitsystem für die Stadt Ebersberg

öffentlich

Von der Verwaltung wurde der bisherige Verlauf zum Parkleitsystem vorgetragen:

16.10.01 Es wurde eine Ortsbegehung mit Vertretern des Straßenbauamtes, Landratsamt Ebersberg und der Polizei durchgeführt und folgendes festgestellt:

- Die Parkplätze in der Stadt Ebersberg sind bereits durch die Vorwegweiser relativ gut beschildert.
- Sollte ein Parkleitsystem eingerichtet werden, müssten die Hinweise auf den Vorwegweisern entfernt werden, da wir sonst eine Doppelbeschilderung hätten.

-

11.12.01 Behandlung im TA

Der Technische Ausschuss wurde über das Ergebnis der Ortsbegehung informiert. Die Verwaltung wurde anschließend mit der Überprüfung der Vorwegweiser beauftragt.

08.01.02 Behandlung im TA

Von der Verwaltung wurde vorgestellt, auf welche Parkplätze die einzelnen Vorwegweiser hinweisen.

Anschließend wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für ein Parkleitsystem zu erarbeiten.

In der heutigen Sitzung wurde nun der Vorschlag für ein mögliches Parkleitsystem vorgestellt. Der Vorschlag ist zwar noch nicht bis zum letzten Detail ausgereift, kann aber für eine Beurteilung, ob ein Parkleitsystem in dieser Form gewünscht wird, herangezogen werden.

Standort 1

Münchener Straße, Nähe Aldi

↑	P ₅	Baldestraße
↑	P ₄	Zentrum
↑	P ₃	Volksfestplatz
↑	P+R	Bahnhof
↑	P ₁₊₂	Kreisklinik

Standort 2

Münchener Straße,
vor den Kreisklinik-Parkplätzen

↑	P ₅	Baldestraße
↑	P ₄	Zentrum
↑	P ₃	Volksfestplatz
↑	P+R	Bahnhof
→	P ₁₊₂	Kreisklinik

Standort 3

Dr.-Wintrich-Straße, vor P+R Platz

↑	P ₅	Baldestraße
↑	P ₄	Zentrum
↑	P ₃	Volksfestplatz
→	P+R	Bahnhof

Standort 4Dr.-Wintrich-Straße,
vor der Amtsgerichtskreuzung

←	P ₅	Baldestraße
←	P ₄	Zentrum
→	P ₃	Volksfestplatz

Standort 5Rosenheimer Str.,
vor Einmünd. Hindenburgallee

↑	P+R	Bahnhof
↑	P ₁₊₂	Kreisklinik
↑	P ₅	Baldestraße
↑	P ₄	Zentrum
→	P ₃	Volksfestplatz

Standort 6

Wasserburger Straße,
vor Amtsgerichtskreuzung

→	P+R	Bahnhof
→	P ₁₊₂	Kreisklinik
→	P ₅	Baldestraße
→	P ₄	Zentrum
←	P ₃	Volksfestplatz

Standort 7

Bahnhofstraße, Höhe Stadtgarten

↑	P+R	Bahnhof
↑	P ₁₊₂	Kreisklinik
↑	P ₅	Baldestraße
→	P ₄	Zentrum

Standort 8

Ecke Eberhardstraße/Heinrich-Vogl-Str.

←	P+R	Bahnhof
←	P ₁₊₂	Kreisklinik
→	P ₅	Baldestraße

Standort 9

Münchener Straße, Höhe Gärtnerei

←	P ₄	Zentrum
←	P ₃	Volksfestplatz
←	P+R	Bahnhof
↑	P ₁₊₂	Kreisklinik

Standort 10

Eberhardstr., Höhe Baldestraße

↑	P ₄	Zentrum
↑	P ₃	Volksfestplatz
↑	P+R	Bahnhof
↑	P ₁₊₂	Kreisklinik
→	P ₅	Baldestraße

Auf der Grundlage dieses Vorschlages wurden 3 Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten.

Es gingen folgende 2 Angebote ein, welche sich auf die Materialkosten (Schilder, Masten, Fundamentkörbe) beziehen:

VAHZ, Mansfeld	8.421,60 €	(inkl. MWSt)
Bremicker, Weilheim	5.569,22 €	(inkl. MWSt)

Hierzu müssen noch die Kosten für die Aufstellung gerechnet werden, so dass von einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 10.000 € ausgegangen werden kann.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass die Kosten für ein Parkleitsystem in nächster Zeit nicht aufgebracht werden können. Es könne aber entschieden werden, ob ein Parkleitsystem in dieser Form grundsätzlich gewünscht wird oder nicht. Möglicherweise könnte man das Parkleitsystem in das geplante Orientierungssystem integrieren.

Die Stadträte waren unterschiedlicher Meinung. Einige hielten ein Parkleitsystem für nicht erforderlich, andere dagegen für sehr sinnvoll.

Es wurde jedoch keine Entscheidung getroffen, ob die Einrichtung eines Parkleitsystems weiter verfolgt oder zu den Akten gelegt werden soll.

Lfd.-Nr. 16

Verschiedenes

öffentlich

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Vorgänge behandelt.

Lfd.-Nr. 17

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Berberich fragte, ob an dem Gerücht, dass im Untergeschoss des Kuhstallgebäudes auf der Seite des Stadtsaales keine Läden eingerichtet werden sollen, etwas Wahres dran sei. Des weiteren bat er um einen Besichtigungstermin für alle interessierten Bürger. Stadtrat Schuder erklärte, dass am 15.03.03 der offizielle Spatenstich erfolgt. In diesem Zusammenhang können auch interessierte Bürger Einblick in die Baustelle nehmen. Einen weiteren Besichtigungstermin lehnte Herr Schuder aus sicherheitsrechtlichen Gründen ab.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 20:50 Uhr

Ebersberg, den 19.03.2003

TOP 01-16 Fischer
Schriftführer

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

TOP 11-17 Weisheit
Schriftführer